



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

ULNA Nord gGmbH  
Frau Sturm-Hansow  
Carl-Cohn-Str.71  
22297 Hamburg

Ihr Zeichen: K120/Bo  
Ihre Nachricht vom: 18. November 2010  
Mein Zeichen: VIII 322 462.21-142  
Meine Nachricht vom

Jens-Otto Vollbehr  
Jens-Otto.Vollbehr@sozmi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-7431  
Telefax: 0431 988-5416

27. Oktober 2011

### **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

Sehr Frau Sturm-Hansow,

aufgrund des § 75 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und § 54 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.9.2009, GVOBl. S. 633 sowie der Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe (Anerkennungsrichtlinien) vom 30. November 2009 - VIII 322 (Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 1451) erkenne ich die

**„ULNA Nord gGmbH“**

zunächst befristet bis zum 31. Oktober 2013 als Träger der freien Jugendhilfe an.

Die Anerkennung bezieht sich nur auf den Betrieb und die Unterhaltung von Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein.

Die ULNA Nord gGmbH wird unter der Anerkennungsnummer 142 geführt.

Ich bitte Sie mir jede Änderung in der Satzung und in der Leitung der ULNA Nord gGmbH sowie die Einrichtung und den Betrieb weiterer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein und in anderen Bundesländern unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für den Fall einer evtl. Auflösung der ULNA Nord gGmbH.

Vor einer Verlängerung der Anerkennungsdauer bitte ich Sie über die Arbeit in der/de Kindertagesstätten, insbesondere über die pädagogische Ausgestaltung des Angebots und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, zu berichten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Erhalt Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jens-Otto Vollbehr